

Bestätigung

Nr. P-2983/10

Handelsbezeichnung.....	VW Lupo		Seat Arosa				
Typ.....	6X, 6E		6H				
Typengenehmigungs-Nr. bzw. EG-Nr.....	e1*x/x-x/x*0085, e1*x/x-x/x*0147, e1*x/x-x/x*0114		1SB640	1SB641	1SB654	1SB660	1SB673
			1SB674	1SB702	1SB727	1SB744	1SB745
			oder e9*x/x-x/x*0049, e9*x/x-x/x*0037				
Antriebsart.....	Frontantrieb						
VIN-Code.....							
Änderungsbezeichnung...	Felgen-/Reifenumrüstung und Einbau von Distanzscheiben						
Änderungstypen.....	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)						

x = Platzhalter für Nummern

Bauteilhersteller..... Power Tech GmbH, D-56235 Ransbach-Baumbach

Umbaufirma..... PAW Performance, 3532 Mirchel

Umbauteile..... Es können wahlweise nachfolgende Felgen und Reifen mit oder ohne Distanzscheiben verwendet werden:

Felgenreiße ¹⁾	Einpresstiefe ²⁾ Mögliche Gesamteinpresstiefe (ET) in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe)	Vorderachse	Hinterachse	Felgenreiße ¹⁾	Einpresstiefe ²⁾ Mögliche Gesamteinpresstiefe (ET) in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe)	Vorderachse	Hinterachse	Felgenreiße ¹⁾	Einpresstiefe ²⁾ Mögliche Gesamteinpresstiefe (ET) in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe)	Vorderachse	Hinterachse
4½ bis 8½ x 13	0 mm bis +47 mm	X	X	5 bis 8½ x 14	0 mm bis +47 mm	X	X	5½ bis 8½ x 15	0 mm bis +47 mm	X	X
9 x 13	0 mm bis +56 mm	X	---	9 x 14	0 mm bis +56 mm	X	---	9 x 15	0 mm bis +56 mm	X	---
	0 mm bis +41 mm	---	X		0 mm bis +41 mm	---	X		0 mm bis +41 mm	---	X
				9½ x 14	0 mm bis +50 mm	X	---	9½ x 15	0 mm bis +50 mm	X	---
					0 mm bis +35 mm	---	X		0 mm bis +35 mm	---	X
				10 x 14	0 mm bis +44 mm	X	---	10 x 15	0 mm bis +44 mm	X	---
					0 mm bis +29 mm	---	X		0 mm bis +29 mm	---	X
				10½ x 14	0 mm bis +38 mm	X	---				
					0 mm bis +23 mm	---	X				

Distanzscheiben			Ausführung D			Distanzscheiben			Ausführung A		
Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff				Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff			
30.018 ww. 6102	5	LM				40.015	20	LM			
30.310	8	LM				6306	20	LM			
30.203 ww. 1010	10	LM				40.003	25	LM			
30.203 ww. 1010	11.5	LM				6406	25	LM			
30.005 ww. 4510	15	LM				40.001	30	LM			
30.096 ww. 6202	20	LM				6510	30	LM			

- Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felge (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist. Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben. Die aufgeführten Felgendimensionen können achsweise unterschiedlich kombiniert werden, wobei die Breite der Felgen auf der Vorderachse gleich oder max. 3.0° kleiner als diejenige auf der Hinterachse sein muss. Es dürfen jedoch nur Felgen mit gleichem Durchmesser verwendet werden.
- Die Gesamteinpresstiefe (ET) auf der Vorderachse darf bis max. 30 mm grösser oder gleich derjenigen auf der Hinterachse sein!

Reifen..... Zulässige Reifendurchmesser **499 mm bis 587 mm** (gemäss ETRTO: Overall Diameter Maximum in Service) **oder Originaldimensionen gemäss Typenschein- bzw. Typengenehmigungs-Nr.**

Liegen die angegebenen Reifendimensionen ausserhalb der ETRTO-Angaben, dann ist gemäss asa-Richtlinie 2a für diese Felgen-Reifenpaarung eine gesonderte Bestätigung beizubringen. Der Geschwindigkeitsindex und die Mindesttragkraft müssen für das betreffende Fahrzeug ausreichend sein. Bei Fahrzeugen, die mit einem ABV ausgerüstet sind, muss der Reifendurchmesser an der Vorder- und Hinterachse gleich gross sein (zulässige Differenz ≤ 12 mm). Die aufgeführten Reifendimensionen können das Gesamtübersetzungsverhältnis um mehr als 8 % verändern. Ein Nachweis über die Einhaltung der Zulassungsvorschrift hinsichtlich asa-Richtlinie 2a „Änderung der Gesamtübersetzung“ muss gesondert erbracht werden.

Notwendige Anpassungen: - Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden.

werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten!

- Die minimalen Einschraubtlängen der Schrauben bzw. Muttern sind gemäss asa-Richtlinie 2a.
- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

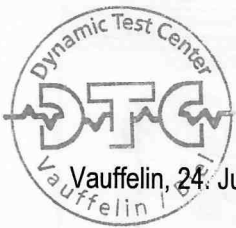
Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 07.09.2007 und des Teilegutachtens des TÜV Rheinland Group Nr. 662F0553-10, Nr. 32TG0972-01 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-13-0966 (B), aSi-19-0859 (C) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen.:
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	3)
A3a	Federelemente	X	X	4)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	4) 5)
A3c	Zusätzliche Achsen	X	X	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X	X	6)
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	3)
A6	tragende Struktur	X	X	7)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	3)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	3)
A10	passive Sicherheit	X	X	3)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	3)
		X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen		--- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

- ³⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.
- ⁴⁾ Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.
- ⁵⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.
- ⁶⁾ Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 20 %
- ⁷⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Vauffelin, 24. Juni 2019

Der Geschäftsführer

B. Gerster

Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter

C. Zwygart

Chantal Zwygart

Nr. 20 /C

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenen VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: